

1. Mindestzahl der Mitgliedstaaten, aus denen die BürgerInnen kommen müssen

Der Schwellenwert soll bei 1/3 der EU-Mitglieder liegen.

2. Mindestzahl der Unterzeichner je Mitgliedstaat

Der Schwellenwert soll bei 0,2% der Wahlberechtigten der beteiligten Mitgliedstaaten liegen.

3. Kriterien für die Unterstützung einer Bürgerinitiative – Mindestalter

Das Mindestalter soll europaweit bei 18 Jahren liegen, unabhängig vom Wahlalter im jeweiligen Staat.

4. Form und Abfassung einer Bürgerinitiative

Gegenstand und Zielsetzung der Bürgerinitiative müssen klar ausformuliert sein.

5. Anforderungen an die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften

Überprüfung der Unterschriften soll analog zu den Erfordernissen einer Wahl im jeweiligen Land erfolgen. Unterschriftenabgabe wie bei Wahlen (um nachträgliche Authentifizierung zu vermeiden, das wird sonst verwirrend und teuer).

Briefwahl muss möglich sein, wenigstens in jenen Ländern, die Briefwahl für Parlamentswahlen zulassen.

6. Zeitraum für die Sammlung von Unterschriften

6 Monate

7. Anmeldung geplanter Initiativen

Datum der Anmeldung der Initiative soll offizieller Start der Sammel-Frist sein.

8. Anforderungen an Organisatoren – Transparenz und Finanzierung

Offenlegung der Finanzierung und der Initiatoren einer Bürgerinitiative muss Voraussetzung für die Anmeldung einer Initiative sein.

Die Kommission darf keine Bürgerinitiative zulassen, wo diese Fakten nicht vorab klargestellt wurden.

9. Überprüfung von Bürgerinitiativen durch die Kommission

Prüffrist von maximal 6 Monaten, danach Bericht der Kommission. Erstellen soll den Bericht der Kommissar, in dessen Themenbereich der Gegenstand der Initiative fällt.

10. Initiativen zu ein und demselben Thema

Dasselbe Thema muss auch mehrfach eingebracht werden können. Die Bürger haben schlechte Erfahrungen gemacht - vollmundige Versprechungen und Expertisen und dann wenig oder verwässerte Maßnahmen.

Bin sehr gespannt auf das Resultat!

MfG

Mag. Afra Margaretha